

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv für Thierheilkunde
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft Schweizerischer Thierärzte
<b>Band:</b>	1 (1816)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Ideen zu einer Thier-Assekuranz für Verminderung und Entfernung von Thierseuchen und ansteckenden Thierkrankheiten
<b>Autor:</b>	Schlumpf, Jakob
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-591090">https://doi.org/10.5169/seals-591090</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

I.

**G**edenk  
zu einer  
**Thier-Aufführung**  
für  
Verminderung und Entfernung  
von  
Thierseuchen und ansteckenden Thierkrankheiten.

---

**Von**  
**Thierarzt Jakob Schlämpf**  
in Steinhäusen im Kanton Zug.

---



---

Wenn wir der Vorzeit Geschichten lesen, so finden wir, daß, wie ist, verschiedene ansteckende Krankheiten und Viehseuchen unter unsren Hausthieren geherrscht haben. Z. B. zu Anfang des letzten Jahrhunderts tödete die Rindviehpest in Zeit von sechs Jahren in Italien und Deutschland das meiste Rindvieh. Im Jahre 1714 fielen in Piemont über dreifigtausend Stück, und zu gleicher Zeit, nur etwas später, herrschte in Frankreich, Elsaß, Brabant und in Holland eine verheerende Seuche, welcher 200,000 Stück Rindvieh erlagen. Sie kam nach England, wo sie aber durch das Todtschlagen der Ergriffenen bald wieder beseitigt wurde. In Begleit und Folge eines Krieges, herrschte von 1740 — 1756 die Rindviehpest fast durch ganz Europa, wo überhaupt von zwanzig franken, neunzehn Stück sollen gefallen sein. — Nur in Dänemark raffte sie in Zeit von vier Jahren 2,080,000 Stück Rindvieh weg. In Holland allein sollen i. J. 1796 und in den drei darauf folgenden Jahren an der Viehpest über 140,000 Stück gefallen sein. Einige Jahre darauf gingen in zwei Jahren in Südholland gegen 300,000, zugleich in Nordholland über 80,000 Stück zu Grunde. Um das Jahr 1780 raffte die Hornviehseuche während zwei Jahren in Holland, West- und Ostfriesland über 332,000

Stücke weg. Im Würtembergischen fielen am Ende des letzten Jahrhunderts in Zeit von sechs Jahren über 18,000 Stück Hornvieh an einer herrschenden Seuche. Um das Jahr 1796 raffte die Rindviehseuche in Deutschland eine so große Anzahl Thiere hinweg, daß kaum der dritte Theil des sämtlichen Rindviehstandes gerettet wurde. Zugleich und ebenso wütete sie auch in Italien, und tödtete in Oberitalien allein bei 40,000 Stück Rindvieh.

So waren auch unter den Pferden öfters und an verschiedenen Orten Epizootien. Nur am Ende des sehr verlorenen Jahrhunderts herrschten in Preußen und in verschiedenen Gegenden Deutschlands Pferde- seuchen, an welchen sehr viele zu Grunde gingen.

Auch Schafe, Schweine u. s. w. litten schon unzählige und verschiedene Hinfälle. Sogar die wilden Thiere waren davon nicht frei, Vögel und Fische blieben nicht verschont.

Allein wir haben nicht nöthig, die Seuchen im Auslande aufzusuchen, es lassen sich derselben zu Genüge und verschiedene, mehr und minder wichtige, in unserem Vaterlande auffinden. Wir beschränken uns auf diejenigen, welche den Kanton Zug in jüngern Zeiten verheerten.

Um das Jahr 1788 herrschte hier in einigen Gemeinden des Kantons die Lungenseuche sehr stark, so daß sie einen beträchtlichen, ißt noch nicht vergessenen Schaden veranlaßte. Nur die Stadtgemeinde Zug allein soll damals neununddreißig angesteckte Ställe gezählt haben.

Im Jahre 1800 herrschte in einigen Gemeinden die Gallenruhr (Rindviehpest), wo kaum das zehnte Stück von den Ergriffenen genaß, und über hundert

Stücke in die Grube kamen. Sie entstand damals von dem durchgetriebenen, aus Deutschland kommenden, für die französischen Truppen bestimmten Schlachtvieh. Dieses Nebel wurde aber durch gute und strenge Anstalten bald wieder beseitigt.

Wer erinnert sich nicht noch der in den Jahren 1811 und 1812 in den meisten Schweizerkantonen herrschenden Lungenseuche? Diesen Augenblick empfindet noch Mancher die Folgen ihrer genommenen Opfer. An ihr litten in dieser Zeit im Kanton 135 Stück Rindvieh, wovon dreiundvierzig an der Krankheit selbst und deren Folgen mussten abgethan werden; von den übrigen zweiundneunzig Stück wurden die meisten, aus Furcht und für allseitige Sicherheit, um herabgesetzte Preisen an Fleischer verkauft.

Auch Milzseuchen und Maul- und Klauenseuchen äusserten sich.

Gehst man in bestandenen ansteckenden Krankheiten und Seuchen ins Detail und zieht daraus die Gewissheit ihrer Transporte von Ort zu Ort, berücksichtigt man das obwaltende Verhältniß der Sterblichkeit der Ergriffenen zu ihrer Rekonvalescenz, und nimmt man noch zu dem unglücklichen Resultat die Möglichkeit einer fernern nicht vorauszusehenden Wiederauflebung der nämlichen Krankheit an, so leuchtet ein, daß das schnelle Todtschlagen das beste, vielleicht einzige Rettungsmittel sein.

Öesterreich setzte vor noch nicht fünfzig Jahren einen Preis von tausend Gulden, und später Niederland eine Summe von achtzigtausend Gulden auf die Erfindung eines sichern Mittels gegen die Rindviehpest. Also, wo die Ohnmacht der Kunst sich so ausspricht, wo auf alle Polizeimaßregeln nicht sicher und auf die

Dauer zu bauen ist, so muss die Hoffnung schwinden, außer der keule irgendwoher Rettung zu finden, falls sich so verheerende Seuchen und ansteckende Krankheiten entwickeln.

Damit aber jeder Betreffende gerne sich zu dieser strengen, aber das allgemeine und das einzelne Wohl bezielenden Maßregel verstehen möge, und somit der Zweck, Rettung der Allgemeinheit mit Berücksichtigung des Besonderen, erhältlich werde, gibt es kein besseres Mittel, als die Einführung einer (wenigstens im Umfange eines Kantons) allgemeinen Thier-Assekuranz.

Sie wäre 1) im Allgemeinen nützlich, und 2) für unser Vaterland nothwendig. Nützlich für Länder, deren Erhaltungsquelle zwar nicht Viehzucht, doch aber ihrer Handlung, ihrem Bergbau u. s. w. bei- und untergeordnet ist. Nothwendig aber für ein Land, das fast von nichts Anderm lebt, als von der Produktion seines Viehes, und dessen Existenz vom Stande der Viehzucht so sehr abhängig ist, wie das unsrige.

Summa es gibt keine Völkerschaft, die nicht ein mehr oder weniger warmes Interesse an dem guten Fortbestand der Hausthieren hat — ihm verdankt in unserer Heimath der Reiche seinen Wohlstand, der Arme seinen nöthigen Unterhalt, mit einem Worte, die Mehrzahl der Menschen kleiden und nähren sich mit Thierprodukten.

So leidet Feder, wenn eine in das große, gemeine Leben so reichlich einfließende, Wohlstand und Unterhalt spendende Quelle versiegt, oder auch nur sparsamer fließt. Darum sollen die, welche Wissen und Kraft haben, dahin streben, ansteckende Thierkrankheiten, an-

sangende Viehseuchen in ihrem Entstehen, im Keim zu tilgen.

Es mangelt zwar wirklich nicht an Verordnungen und Gesetzen, die da und dort erschienen und noch bestehen; Thierseuchen vorzubeugen und bestandene zu beseitigen. Mit allen diesen unzähligen, mitunter auch läblichen Verfütigungen, wurden doch die beabsichtigten Zwecke sehr selten erreicht: sie sind meistens auf Rechnung des leidenden Individuums gestellt, und dieses huldigt, der Regel nach, lieber seinem eigenen Interesse als dem allgemeinen, wovon es keine kosmopolitische Idee hat.

Nehmen wir an z. B., der Viehbesitzer A verspürt unter seinem Vieh Krankheiten; diese scheinen von Bedeutung zu sein; er zeigt es der betreffenden Regierung an; diese hat Ansteckungsverdacht. Jetzt wird Alles, Gesundes und Kranke, gesperrt. Im Lande gibts Lärm. Zufällig oder auf dem Wege der Ansteckung erkranken B seine Thiere, dieser und C suchen sich, aus Furcht der zu verhängenden Sperre, aus ihren Folgen, unbekümmert für das allgemeine Wohl, durch Verheimlichung zu retten. Jetzt kommt noch die Gewinnsucht handelnder Stockjopper ins Spiel, die da wohlfeil kauft und wegschleppt, und die Krankheit theilt sich von Ställen, ganzen Gemeinden, oft ganzen Ländern mit.

Eine gute allgemeine Thier-Asssekuranz macht alle Bann- und Sperranstalten, Verordnungen und Gesetzelein entbehrlich, verhütet strafliche Verheimlichungen u. s. w.; mit einem Worte, sie entspricht in dieser Hinsicht allen Forderungen des Staats und der Privaten.

Was hier steht, stehe als frommer Wunsch. Der

Kanton Zug, jedesfalls, das wie dieses nur von Viehzucht lebt, möchte eine allgemeine Thier-Versicherungs-Anstalt, unter dem Schutze der Regierung und unter Leitung einer zuvertrauen verdienenden, thätigen Kommission, ohngefähr wie folgt, einrichten.

I. Alle Haustiere, Rindvieh, Pferde, Schaafe, Ziegen und Schweine sind, weil jedes dieser Thiere seine eigenthümliche, den Mitlebenden gefährliche, ansteckende Krankheiten und Seuchen hat, in der Assurance begriffen; jedoch nur, wenn die vorliegende Krankheit einen Ansteckungskarakter hat, oder wenigstens erweislich dessen verdächtig ist.

II. So wie ein Stück Vieh von einer ansteckungsverdächtigen Krankheit ergriffen wird, gleichviel ob es der Arzt noch heilbar glaubt oder nicht, wird auf der Stelle geschlachtet, nachdem es vorher von Unpartheischen in seinem wahren Werth geschätzt worden ist.

III. Haut und Fleisch u. s. w. werden schätzungsmaßig verkauft, wenn es der Karakter der Krankheit und die Polizei nicht verbietet, und das Erlöste in Anschlag genommen.

IV. An das Fehlende muß gesteuert werden, und die Repartition wird auf dem fürzesten Weg auf die Anzahl der Thiere in Hinsicht ihrer Verschiedenheit, jeder mitverbündeten Gemeinde gemacht; diese mag dann für die Erhebung ihrer betreffenden Rata sorgen.

V. Die verdächtigen Ställe, Weiden u. s. w. werden genau beobachtet, und sobald sich nur an irgend

einem Stück wieder die geringste Zeichen von Ansteckung offenbaren, wird verfahren wie II, III, und IV.

Angenommen, daß ein Gegenstand, wie es eine allgemeine Thierassekuranz wäre, nützlich ist, so finden sich doch in einem demokratischen Kanton Darwidersprecher, daher ist kaum überhaupt so etwas einzuführen. Theilsweise in kleinen Bezirken oder in Gemeinden mag so etwas leichter geschehen können, und es wird in sich ergebenden Unglücksfällen aus dem Zusammenfluß aller Bezirks- oder Gemeindeassuranz der beabsichtigte Zweck für das Allgemeine am besten erreicht werden.

Eine solche Bezirkss-Assuranz gewährt den Verbündeten in verschiedenen Ansichten Vortheile und Nutzen, vorzüglich:

a) durch einen solchen Verein erhält die Gesellschaft, die Gemeinde oder der Bezirk Kenntniß des sämmtlichen Viehstandes, folglich auch die Kantongesellschaft und die Regierung, falls dieser es zu wissen daran gelegen ist; dies hat, falls in den Nachbarschaften sich ansteckende Krankheiten, Epizootien einfinden, Nutzen, indem durch ein tabellarisches Verzeichniß aller existirenden Thieren die Einführung von schadhaften leicht entdeckt wird u. s. w.

b) Indem der Viehstand bei uns im höchsten Werth steht und unsern ganzen Reichthum ausmacht, dieser aber leicht verschiedenen Hinfälligkeiten ausgesetzt ist, folglich ein Unfall den betreffenden Einzelnen hart zu stehen kommen muß, ihn in diesen verdienstlosen, folglich geldarmen Zeiten, wo Nahrungssorgen sich häufen, mit seiner Familie in Verzweiflung setzen kann. Ein vereintes Tragen, ein Zusammenwirken in sich ergebenden Missgeschicken erleichtert die den Einzelnen erdrückende Last.

c) Hierauf gestützt, kann jeder redliche Gutsbesitzer, sei er auch arm, hoffen, sein Futter mit eignem, sich angeschafften Vieh zu nutzen; denn wenn er auch nicht die vollständige Bezahlung dafür leisten kann, wird er doch leicht Vieh bekommen, weil der selbes Liefernde unbesorgt sein kann über seinen Tod oder Verwerthung, indem sein Guthaben einen durch die Gesellschaft garantirten vollständigen Realwerth hat. Auch derjenige, dessen Vermögen in seinen Hausthieren besteht, geräth bei sich ereignenden Viehunfällen nicht mehr in so bange Sorgen, sein Alles zu verlieren.

d) Ferners wird durch die Einführung einer Bezirksthierassekranz-Gesellschaft der Viehstand im Allgemeinen veredelt, indem Mancher eine in hohem Werthe stehende gute Kuh oder Kälblein u. s. w. eher für sich zur Zucht behält, wodurch folglich nach und nach der Viehstand verbessert wird; im entgegengesetzten Falle verkauft Mancher seine liebe, beste Kuh u. s. w. mit Neue, aus Furcht, daß der Fall eintreten könnte, selbe und folglich viel zu verlieren.

Es mangelt mir an Worten, das Gute, welches ein solcher Verein eine im wahren Christensinne gegründete Verbrüderung in seinem ganzen Umfange gewährt, hier zu erörtern. Ich schreite daher zum Gegenstand selbst, hoffend, Feder überzeuge sich von dem Guten der gegebenen Idee selbst, wie nun die überzeugt sind, die sich ihrer Realisation schon lange zu erfreuen haben.

---